



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 2. November 2022

840. 2022/503

### Antrag der Geschäftsleitung vom 24.10.2022: Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Mutterschaftsentschädigung

Referent zur Vorstellung des Antrags:

**Martin Bürki (FDP):** Das Problem hat die Berner GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy bekannt gemacht, die kurz nach der Geburt – noch während ihres Mutterschaftsurlaubs – an einer Parlamentssitzung in Bern teilgenommen hatte. Sie verlor deswegen das Anrecht auf ihre Mutterschaftsentschädigung. Der Fall ging bis vor Bundesgericht und sie hat ihn dort verloren. Dieses Urteil hat eine grosse Auswirkung auf alle Parlamente der Schweiz, so auch auf die Gemeindeparlamente, und brachte das Thema damit auf die Agenda. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) argumentiert, dass die Parlamentstätigkeit eine umfassende Arbeitsleistung sei und wenn eine solche aufgenommen werde, würde das Anrecht auf die Mutterschaftsentschädigung erlöschen. Das bedeutet, dass eine Parlamentarierin, die im Mutterschaftsurlaub ist, faktisch ein Politikverbot hat, wodurch sie ihre Rechte als gewählte Volksvertreterin nicht mehr wahrnehmen kann. Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist deswegen der Meinung, dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäss ist und es eine Änderung braucht. Nach längerer Diskussion entschied man sich für die Variante, dass der Gemeinderat die Kosten der Mutterschaftsversicherung übernimmt, wenn die Parlamentarierin am Ratsbetrieb teilnehmen möchte. Das bedeutet, dass für den Gemeinderat Kosten von etwa 19 000 Franken pro Mutterschaft entstehen können. Dieser Betrag kann sich erhöhen, wenn das Kind im Spital krank werden sollte und die Mutterschaftsversicherung dadurch verlängert wird. Dieser Betrag entspricht etwa den Kosten, die entstehen würden, wenn jede Kommission des Gemeinderats eine Sitzung mehr pro Jahr durchführen würde. Die Kosten befinden sich demnach im vertretbaren Rahmen. Wir sprechen im Rat viel über Gleichstellung und sehen hier einen krassen Fall, bei dem diese nicht gegeben ist, und den wir beheben können. Im Gemeinderat hat sich eine Gruppe mit Natascha Wey (SP), Anjushka Früh (SP) Martina Zürcher (FDP) und mir selbst gebildet. Den Beteiligten möchte ich an dieser Stelle herzlich für die Zusammenarbeit danken. Die Lösung wurde in guter Zusammenarbeit zwischen FDP und SP ausgearbeitet. Wichtig ist festzuhalten, dass der Parlamentarierin freigestellt ist, ob sie an der Ratssitzung teilnehmen möchte oder nicht. Es soll kein Zwang ausgeübt werden, da die Mutterschaft eine grosse Errungenschaft ist und nicht in Frage gestellt oder erschwert werden soll. Es ist aber zeitgemäss, dass die Parlamentarierin selbst entscheiden kann, ob sie am Ratsbetrieb teilnimmt oder nicht. Bei der Ausarbeitung der Vorlage suchten wir den Kontakt zur SVA und haben sie insbesondere darauf hingewiesen, dass die Situationen in Bern und in den Gemeindeparlamenten komplett anders seien. Das nationale Parlament tagt viermal pro Jahr während drei Wochen. Entsprechend muss von morgens früh bis abends spät



*Einsatz geleistet werden. Dies kann durchaus mit einem Arbeitspensum verglichen werden. Im Gemeinderat der Stadt Zürich ist die Situation eine andere, da wir eine wöchentliche Sitzung von drei bis fünf Stunden und eine Kommissionssitzung von ein bis zwei Stunden haben. Die SVA beurteilt das anders und betrachtet die Sitzungsgelder als Lohn und definiert die Tätigkeit als Arbeitsleistung. Ein weiteres Beispiel, das die Ungleichbehandlung verdeutlicht: Wenn eine normale Bürgerin, die im Mutterschaftsurlaub ist, an einer Gemeindeversammlung teilnimmt, dort eine Frage stellt und abstimmt, dann darf sie das tun, doch wenn ein gewähltes Mitglied aus dem Parlament der Stadt Zürich genau dasselbe macht, verliert es das Anrecht auf Mutterschaftsentschädigung. Das ist unfair und darf so nicht sein. Es braucht eine schnelle Lösung. In Bern ist das Thema auch angekommen und es liegen verschiedene Vorschläge vor, doch befürchten wir, dass die Umsetzung ein bis zwei Jahre dauern wird. Hinzu kommt, dass wir mit der Lösung, die auf nationaler Ebene vorgeschlagen wird, nicht zufrieden sind. Der Vorschlag, der in Bern in die Vernehmlassung geschickt wurde, sieht vor, dass Parlamentarierinnen der Ratssitzung zwar beiwohnen können, aber nach wie vor von den Kommissionssitzungen ausgeschlossen sind. Es gibt einen Minderheitsantrag, der zusätzlich verlangt, dass sie auch an den Kommissionssitzungen teilnehmen können, falls dort keine Stellvertretungsregelung in Kraft ist. Aus unserer Sicht geht das klar zu wenig weit. Bei der Mitarbeit in den Kommissionen ist die Einflussnahme eines Parlamentsmitglieds am grössten, doch davon wären die Parlamentarierinnen nach wie vor ausgeschlossen. Somit ist das Problem nur halb gelöst. Aus diesem Grund haben wir uns bei der Formulierung des neuen Artikels der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO) für den Begriff «Ratsbetrieb» entschieden, der den Gesamtbetrieb des Rats, also auch die Kommissionssitzungen oder andere Anlässe des Rats beinhaltet. Wir sind uns bewusst, dass wir das erste grössere Parlament sind, das eine solche Regelung in Kraft setzt. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass man dieses Problem schnell lösen sollte und in welche Richtung es dabei gehen soll. Ich hoffe, dass dieses Zeichen auch in Bern ankommt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Die SVP wird bei der Abstimmung in der Enthaltung bleiben. Die Regelung, die heute auf dem Tisch liegt, ist keine Lösung, sie sollte lediglich eine Zwischenlösung darstellen. Die SVP anerkennt, dass es für Frauen, die sich im Mutterschutz befinden, kein Verbot für die Ausübung ihres Mandats geben darf und es ist klar, dass es eine Verbesserung der Regelung auf eidgenössischer Ebene braucht. Ob die vorliegende Anpassung der EntschVO GR rechtlich zulässig ist, wissen wir aber nicht. Der Prozess ging uns zu schnell und es wurden, obwohl wir diesbezüglich einen Antrag in der Geschäftsleitung gestellt hatten, keine weiteren Abklärungen getroffen. Damit es nicht zu Problemen kommt, muss die Regelung auf eidgenössischer Ebene angepasst werden. Die Problematik ist zudem vielfältiger, als bisher kommuniziert wurde. Wir sprechen hier von Politikerinnen, doch auch viele andere Frauen, die Kleinsteinnahmen generieren, sind von dieser Problematik betroffen. Die vorgelegte Regelung schafft nur für einen kleinen Populationsteil eine Lösung. Zudem ist man in Bern bereits an der Ausarbeitung einer Lösung, auch wenn ich dem Vorredner zustimme, dass es wahrscheinlich nicht so schnell gehen wird, wie man dies gerne hätte. Berücksichtigt werden müssen*



*auch Gesamtarbeitsverträge und betriebliche Regelungen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die Enthaltung entspricht keiner Meinungslosigkeit, aber dass der Steuerzahler der Stadt Zürich ausbaden muss, was zu wenig abgeklärt ist, finden wir nicht richtig.*

**Anjushka Früh (SP):** *Wir sind ein Volksparlament, das die Bevölkerung vertreten und abbilden soll. Auch «frischgebackene» Mütter sind Volksvertreterinnen. Die jetzige Regelung im Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG) kommt für diese Mütter aber einem de facto Verbot gleich, einer Parlamentsarbeit nachzugehen. Die letzte Wahl vor rund einem halben Jahr hat gezeigt, dass mehr junge Frauen im Parlament vertreten sein sollen. Der hohe Anteil gewählter Frauen wurde hoch gelobt und hat auch für diese Vorlage eine grosse Bedeutung. Die jetzige Regelung verhindert nämlich, dass Mütter ihr politisches Recht auf Teilhabe wahrnehmen können. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute diese Anpassung der Regelung beschliessen. Martin Bürki (FDP) hat es schon betont, auch die Kommissionsarbeit soll den Müttern offenstehen, da diese genauso oder sogar noch wichtiger ist, als die Teilnahme an den Ratssitzungen. Ohne die Möglichkeit der Teilnahme an Kommissionssitzungen würde es sich immer noch um ein halbes de facto Verbot handeln. Müttern muss es möglich sein, ihre politischen Rechte wahrzunehmen und genau deshalb ist die heute vorliegende Anpassung äusserst wichtig.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Für die AL steht die Notwendigkeit dieser Anpassung ausser Frage. Wir möchten nicht auf eine Lösung aus Bundesbern warten, sondern den vorliegenden Missstand, wie er bereits mehrmals erläutert wurde, so schnell wie möglich beheben. Vor den Herbstferien diskutierte der Gemeinderat über Lohn und Sozialversicherungen in Bezug auf die Ratstätigkeit. Nun zeigt sich erneut: Wenn es um die Entschädigung dieser Tätigkeit geht, sind wir Menschen mit einem ausufernden Hobby namens Feierabendparlament – in der Versicherungswelt hingegen gilt die Amtstätigkeit als Arbeit. Die Bestimmungen von Mutterschutz und Mutterschaftsentschädigung sollen nicht aufgeweicht werden. Ich persönlich finde, dass Mutterschutz ohne Wenn und Aber eingefordert werden darf. Wer den parlamentarischen Auftrag aber schon während des Mutterschutzes wieder aufnehmen will, soll auf keinen Fall dafür bestraft werden. Bei der Wiederaufnahme der Ratstätigkeit kann in unserem Milizsystem nicht wirklich von einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gesprochen werden. Die Subkommission hat sehr gute Arbeit geleistet. Was nun vorliegt, ist eine praktikable Lösung, die sich von anderen und teilweise sehr komplizierten Vorgehensweisen abhebt. Zudem trägt die vorliegende Änderung dazu bei, dass sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen nicht durch erzwungene Abwesenheiten stark verändern.*

Änderungsantrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt folgenden neuen Art. 3a:



Art. 3a Mutterschaftsentschädigung

<sup>1</sup> Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.

<sup>2</sup> Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

<sup>3</sup> Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.

<sup>4</sup> Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

<sup>5</sup> Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Zustimmung:	Martin Bürki (FDP); Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Ivo Bieri (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 3a der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)**

**Art. 3a Mutterschaftsentschädigung**

<sup>1</sup> Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.

<sup>2</sup> Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

<sup>3</sup> Massgebend ist dabei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs.

<sup>4</sup> Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

<sup>5</sup> Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat